

Erläuterungen

Gemäß § 6 Informationssicherheitsgesetz, InfoSiG, BGBl. I Nr. 23/2002, zuletzt geändert durch Bundesgesetz, BGBl. I Nr. 32/2018, hat die Bundesregierung für die Dienststellen des Bundes durch Verordnung Vorschriften in Bezug auf die sichere Verwendung und Handhabung von klassifizierten Informationen aufgrund der Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen zu erlassen.

Die derzeitige Verordnung der Bundesregierung über die Informationssicherheit (Informationssicherheitsverordnung, InfoSiV), BGBl. II Nr. 548/2003, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 131/2018, stützt sich im Wesentlichen auf den Beschluss über die Sicherheitsvorschriften für den Schutz von EU-Verschlusssachen, ABl. L 247 vom 15.10.2013 S.1.

Basierend auf dem „Beschluss 1104/2011/EU über die Regelung des Zugangs zum öffentlichen regulierten Dienst, der von dem weltweiten Satellitennavigationssystem bereitgestellt wird, das durch das Programm Galileo eingerichtet wurde“, ABl. Nr. L 287 vom 04.11.2011 S. 1, muss von jedem Mitgliedstaat, der den PRS (öffentlich regulierten Dienst) zur Aufrechterhaltung der staatlichen Handlungsfähigkeit und der Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen nutzt, eine zuständige Public Regulated Service Behörde (PRS-Behörde) eingerichtet werden. Dabei ist von der zuständigen Galileo PRS-Behörde sicherzustellen, dass das Schutzniveau mindestens dem Niveau entspricht, der im Beschluss 2015/444/EU, Euratom über die Sicherheitsvorschriften für den Schutz von EU-Verschlusssachen, ABl. L 72 vom 17.03.2015 S. 53, sowie im Beschluss 2013/488/EU über die Sicherheitsvorschriften für den Schutz von EU - Verschlusssachen, ABl. L 247 vom 15.10.2013 S.1, festgelegt wurde.

Das Satellitennavigationssystem Galileo der Europäischen Union ist weltweit das einzige Globale Satellitennavigationssystem, das als ziviles System unter ziviler Kontrolle fungiert und bietet mit seinem verschlüsselten *Public Regulated Service* (PRS) auch in Krisenfällen hohe Servicekontinuität. Eine zentrale Aufgabe der Galileo PRS Behörde kommt dem Schutz von (hoch) klassifizierten Informationen zu, die die komplexe Sicherheitsstruktur betreffen. Daher wurde von der Bundesregierung mit der letzten Novellierung der InfoSiV 2018 entschieden, die Behörde in der Informationssicherheitskommission (ISK) im BKA, anzusiedeln. Bestimmte technische und operative Aufgaben wurden jedoch dem BMLV zugeteilt.

Dieser Konstruktion fehlte jedoch eine klare Ministerverantwortlichkeit für Entscheidungen und Vorgaben der ISK. Diese stellt lediglich ein beratendes Organ dar, deren Möglichkeiten, nach außen aufzutreten, begrenzt sind. Für die künftige Ausstellung von Bescheiden der Galileo PRS Behörde, aber auch die Vertretung Österreichs nach außen, ist jedoch das Festlegen einer solchen Ministerverantwortlichkeit notwendig.

Mit der vorliegenden Novelle der Verordnung und der Übertragung der gesamten Aufgaben der Galileo PRS Behörde an das BKA, dem gemäß BMG die Kompetenz der strategischen Informationssicherheit zukommt, wird dieser Mangel beseitigt. Darüber hinaus wird die Effektivität des Verwaltungshandels gesteigert, da sich nun die gesamte Behörde in einer Weisungskette befindet. In der Praxis ändert sich relativ wenig, da die meisten Aufgaben der Galileo PRS Behörde schon bisher vom Büro der Informationssicherheitskommission (BKA-Abteilung I/10) im BKA wahrgenommen wurden. Die Einbindung der Informationssicherheitskommission in allgemeine Belange der Informationssicherheit wird durch die geschaffene Informationspflicht weiterhin gewährleistet.